

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin

Sitzungstermin: Donnerstag, 26.02.2015

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Ort, Raum: Gemeindehaus Neddemin

Anwesende

Vorsitz

Herr Thomas Beckmann	Bürgermeister/in
Herr Andreas Rossnagel	1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Friedrich-Carl Reincke	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Frau Margit Bierbaß	Gemeindevertreter/in
Herr Maik Manteufel	Gemeindevertreter/in
Herr Gregor Ziemann	Gemeindevertreter/in

Gäste

Herr Theo Bierbaß	Gast
-------------------	------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2014
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense/Mittlere Peene"
VO-33-BO-2015-052
8. Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Solarpark Hohenmin" der Gemeinde Neddemin
VO-33-BO-2015-053

9. Beschluss zur Haushaltssatzung 2015
VO-33-FI-2015-054
10. Vergabebeschluss zur Verwaltung der kommunalen Wohnungen
VO-33-HA-2014-050
11. Beschluss zur Einholung einer verkehrsrechtlichen Anordnung
VO-33-OA-2014-049

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Beckmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind 6 von 6 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.
Herr Ziemann informiert die Gemeindevertretung, dass Absätze und Löcher im Plattenweg Höhe Autohaus Ruppelt vorhanden sind.
Herr Beckmann: Das Auffüllen der Löcher wird durch den Gemeindearbeiter erledigt..

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wird beantragt, die vorliegende Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt 11 „Beschluss zur Einholung einer verkehrsrechtlichen Anordnung“ zu ergänzen.
Die vorliegende Tagesordnung wird mit der Ergänzung mit 5 Ja-Stimmen und 1-Nein-Stimme bestätigt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich um einen Punkt nach hinten.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2014

Frau Bierbaß stellt Anfragen zum Antrag aus Punkt 6 des Protokolls vom 13. 11. 2014. Herr Beckmann erläutert diese.
Die Niederschrift der Gemeindevertreterversammlung vom 13.11.2014 lag den Gemeindevertretern vor und wird bestätigt..

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Informationen des Bürgermeisters über

- Bekanntmachung über den Verlust eines Sitzes in der Gemeindevertretung Neddemin durch Frau Henning
- Landeswettbewerb „Unternehmer des Jahres M-V“
- Seminarangebot Prüfung doppischer Jahresabschluss
- Jahreskalender Amtsblatt (Termine für Redaktionsschluss und Erscheinungstermin)
- Landeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ Kreiswettbewerb 2015
- Information über den Bericht aller erhaltenen Spenden im Jahr 2014

- Vermessung Landgraben und dem Angebot der Landgesellschaft zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit – Zustimmung durch GV mit 6 Ja-Stimmen
- Ableseverfahren der E.ON edis ab sofort in Eigenregie
- Information des Kreisfeuerwehrverbandes

Sonderbericht des Landesrechnungshofes über die Zukunft der kommunalen Wohnungswirtschaft

zu 6 **Anfragen der Gemeindevertreter**

Frau Bierbaß bittet um Prüfung, ob das Protokoll der Gemeindevertreter Sitzung zeitnah und nicht erst mit der nächsten Einladung verschickt werden kann.

Herr Manteufel erkundigt sich nach den Zugangsdaten bzw. Anmeldedaten für allris.

Herr Beckmann setzt sich diesbezüglich mit dem Amt in Verbindung.

zu 7 **Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense/Mittlere Peene" VO-33-BO-2015-052**

Herr Beckmann erläutert den vorliegenden Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Satzung der Gemeinde Neddemin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/ Mittlere Peene“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Solarpark Hohenmin" der Gemeinde Neddemin VO-33-BO-2015-053**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 12 BauGB.

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „ Solarpark Hohenmin“ gemäß § 12 (1) BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 72, 73, 74/2, 75, 76, 77, 79, 4/1, 86, 82, 101, 78, 97, 80, 85/1, 88, 93/1, 102/1, 150, 152, 153, 154, 104 und 96 der Flur 2 in der Gemarkung Hohenmin.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem angefügten Lageplan.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll es sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 (2) BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage ein-

schließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichen Solarstrom zu sichern.

Die gemäß § 3 (1) BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt werden. Es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) in Verbindung mit § 3 (1) BauGB soll durchgeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beschluss zur Haushaltssatzung 2015

VO-33-FI-2015-054

Herr Müller erläutert die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2015 und beantwortet die gestellten Fragen.

Die GV regt an, zukünftig die Hebesätze anzupassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Neddemin** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2015** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	345.800 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	395.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 49.300 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 49.300 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 49.300 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	319.700 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	344.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 24.600 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.400 EUR

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 11.600 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	36.200 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	36.200 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 31.700 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf | 249 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 324 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 298 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2013) betrug	1.229.854,25 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2014) beträgt	1.160.254,25 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2015)	1.110.954,25 EUR

§ 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10	Vergabebeschluss zur Verwaltung der kommunalen Wohnungen	VO-33-HA-2014-050
--------------	---	--------------------------

Herr Beckmann erläutert den vorliegenden Beschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Vergabe der Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen an die Firma BMV mbH Neubrandenburg

Durch das RPA des Landkreises MSE erfolgte eine Prüfung der Organisation der Wohnungsverwaltung im Amt Neverin. Es wurde festgelegt, dass der bestehende Vertrag zwischen Amt und GIV zu kündigen ist und eine Ausschreibung durchgeführt werden muss. Ziel: Jede Gemeinde schließt eigenverantwortlich einen Vertrag mit der von ihr gewählten Wohnungsverwaltung ab.

Am 30.10.2014 endete die Angebotsfrist für die Ausschreibung der Verwaltung des kommunalen Wohnungsbestandes mehrerer Gemeinden des Amtes Neverin. Eine erste Auswertung erfolgte am 05.11.2014 im Rahmen der Bürgermeisterdienstberatung. Hier wurde vorgeschlagen, den preiswertesten (GIV mit 14,88 €/Wohnung und Monat) sowie den zweitgünstigsten Bieter (BMV mit 16,66 €/Wohnung und Monat) zu einem Bietergespräch einzuladen, Termin: 17.11.2014 im Dörphus Neverin.

Die Auswertung dieses Bietergespräches bildet die Grundlage für die vorgenannte Entscheidung.

Abstimmungsergebnis:

